

## **Bericht aus dem Gemeinderat**

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,  
27. Januar 2020

### **Folgende Beschlüsse wurden gefasst:**

#### **1. Antrag der „Radweginitiative Oberdorf“:**

##### **Radweg Oberdorf - Kressbronn a. B. entlang der Gemeindeverbindungsstraße - Beschluss über die Einrichtung einer Fahrradstraße**

Mehrere Bürgerinnen und Bürger aus dem Ortsteil Oberdorf haben sich im vergangenen Jahr zur „Radweginitiative Oberdorf“ zusammengeschlossen. Die Initiative hält aus Verkehrssicherheitsgründen ein Radwegkonzept für dringend erforderlich und längst überfällig. Im Herbst 2019 wurde dieser Antrag und die damit verbundenen Vorschläge mit Herrn Bürgermeister Enzensperger und Vertretern der Gemeindeverwaltung Kressbronn a. B., der Straßenverkehrsbehörde, sowie Herrn Bürgermeister Krafft und Vertretern des Hauptamtes im Rathaus der Gemeinde Langenargen besprochen. In diesem Gespräch zeigte sich auf, dass ein Geh- und Radwegneubau eine längerfristige und kostenaufwendige Maßnahme darstellen wird. Eine weitere mögliche Maßnahme, die Einrichtung einer Fahrradstraße mit dem Zusatz „Kfz-Verkehr frei“, wäre kurzfristig im Frühjahr 2020 umsetzbar. Mit der dann festgelegten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sind viele Vorteile verbunden. So könnte auch dem „Schleichverkehr“ der B31 begegnet werden und insbesondere Schulbusse sollten, aus Sicht der Verwaltung, auf dieser unübersichtlichen Strecke nicht wesentlich schneller verkehren. Das Gremium stimmte der Umsetzung der Fahrradstraße auf der Gemarkung Langenargen zunächst probeweise für ein Jahr bei einer Gegenstimme zu. In dieser Zeit besteht ausreichend Möglichkeit, die

Auswirkungen der Fahrradstraße sowohl für die Radfahrer als auch für die anderen Verkehrsteilnehmer einschließlich des Linienverkehrs zu testen. Nach Ablauf des Probezeitraums entscheiden die beteiligten Behörden über den Fortbestand der Regelung. Für die Anschaffung der benötigten Verkehrszeichen, die notwendigen Straßenmarkierungen und die Aufstellung der Beschilderungen durch den Gemeindebauhof, fallen Kosten in Höhe von ca. 10.000,- € an.

## **2. Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen**

### **hier: Vorstellung der Maßnahmen, Festlegung der Ausführungen und Fassung des Baubeschlusses**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom April 2016 die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für den Friedhof in Langenargen durch das Planungsbüro 365° Freiraum + Umwelt aus Überlingen beschlossen. Die Bürgerschaft wurde in die Planung mit einbezogen. Entwicklungswünsche und Vorschläge der Bürger, für eine langfristige Friedhofsentwicklung, wurden in der Gemeinderatsitzung vom Juli 2019 präsentiert und diskutiert. Das Planungsbüro 365° stellte erste dringend notwendige Maßnahmen mit Kosten vor. Diese umfassen als 1. Bauabschnitt das Urnenfeld und die Parkierung entlang des Heckenweges, sowie als 2. Bauabschnitt die Erschließungswege des neuen Friedhofes mit den Einfassungen im Grabfeld A. Mit dieser Maßnahme werden die gefährlichen und unschönen Stolperstellen beseitigt. Insgesamt werden die sanierten Bereiche erheblich barriereärmer werden. Für diese beiden Bauabschnitte werden durch die Verwaltung Fördermittel über den Ausgleichstock beantragt. Um eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen, wird für den 1. Bauabschnitt nach Festlegung der Ausführungsvariante ein Baubeschluss gefasst. Das Gremium beschloss mehrheitlich die Umsetzung des 1. Bauabschnitts mit Variante 2 zu folgenden Kosten: Urnenfeld Variante 2: 122.500 €; Parkplätze Heckenweg 168.000 €. Die Parkplätze im Heckenweg sollen mittels des „Langenargener Pflasters“, allerdings mit Grünfugen, befestigt werden. Die Kirchengemeinden und zuständigen Behörden sind in den weiteren Verfahren zu beteiligen. Das Investitionsvolumen beider Bauabschnitte umfasst 659.000 €.

### **3. Entwicklungskonzept für den Friedhof Oberdorf**

#### **hier: Planungsauftrag an das Planungsbüro 365° mit abschließenden Maßnahmen**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom April 2016 die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für den Friedhof in Langenargen durch das Planungsbüro 365° Freiraum + Umwelt aus Überlingen beschlossen. Das Gremium beschloss bei einer Enthaltung in dieses Entwicklungskonzept nun auch den Friedhof in Oberdorf mit aufzunehmen. Frühere bei der Verwaltung benannte Wünsche und Anregungen von Bürgern, Kirchengemeinde und Unternehmen wurden vom Büro in einer 1. Projektskizze abgebildet. Das Planungsbüro 365° wird mit der Ausarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für den Friedhof Oberdorf beauftragt. Die tangierten Partner und die Öffentlichkeit werden hierbei frühzeitig eingebunden.

### **4. Vorstellung des Entwicklungskonzeptes für den Bereich „Höhe“ durch das Planungsbüro 365° mit abschließenden Maßnahmen**

Als Vorbereitung für die Rodungen des Straßenbegleitgrüns im Bereich der Unteren Seestraße wurden mit dem Landratsamt Bodenseekreis Ersatzmaßnahmen abgestimmt. Die vom Gemeinderat beschlossenen Rodungen wurden Anfang Februar 2019 umgesetzt, im März 2019 wurden die ersten Bäume entlang der Unteren Seestraße gesetzt sowie mehrere Insektenhotels errichtet. Ebenso wurde Totholz als weitere Brutstätte für Insekten abgelegt. Im Dezember 2019 wurde ein Einfahrtschutz für den Bereich der Höhe durch die Positionierung von Stammbänken durch die Gemeinde erstellt. Die Wiese selbst wurde wie in den vergangenen Jahren auch durch die Gemeinde extensiv bewirtschaftet und das Schnittgut abgefahren. Das nun vorliegende Entwicklungskonzept führt die noch ausstehenden Ersatzpflanzungen aus der Maßnahme zur Verkehrssicherung, die neuen Anforderungen an eine Überarbeitung des Gestattungsvertrags für den See- und Waldkindergarten und weitere Umweltschutzgedanken der Gemeinde, wie die Pflanzung zusätzlicher Bäume, sowie die Errichtung weiterer Insektenhotels unter fachlicher Begleitung, zusammen. Darüber hinaus sollen im Bereich der beiden Zugänge von der Unteren Seestraße das Konzept und die Entwicklung der Höhe in Form von Infotafeln dargestellt werden. Nach intensiver Diskussion des Gremiums wurde das Entwicklungskonzept von der Verwaltung zurückgezogen.

## **5. Bauantrag zur Errichtung eines See- und Waldkindergartens auf dem Flurstück 2021 (Höhe), Untere Seestraße, B.T.-Nr. 28/2019**

Der bisherige See- und Waldkindergarten wurde auf Basis des bestehenden Gestattungsvertrages vom Jahr 2008 betrieben. Eine baurechtliche Genehmigung war bisher nicht vorhanden. Zudem wurden vom See- und Waldkindergarten Bereiche mitgenutzt, die als Biotop geschützt sind. Zur genaueren Regulierung der Nutzung des gemeindeeigenen Grundstücks Flst. 2021 (Höhe) für die Zwecke des See- und Waldkindergartens wurde in Absprache mit dem Landratsamt Bodenseekreis der Nutzungsbereich und die notwendigen Einrichtungsgegenstände in einem gemeinsamen Ortstermin besprochen. Der nun vorliegende Bauantrag berücksichtigt die dort getroffenen Besprechungsthemen und Festlegungen. Gegen die Planung bestehen seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken. Dies ist erfreulich, da der Bereich seit 19. Mai 2017 Teil des Landschaftsschutzgebietes Tettnanger Wald mit angrenzender Feldflur zwischen Bodenseeufer und Tettnang (Tettnanger Wald). Zur detaillierten Nutzung der Fläche ist die Ausarbeitung eines neuen Gestattungsvertrages notwendig. Nach Vorliegen der Baugenehmigung kann dann der Gestattungsvertrag abschließend ausgearbeitet und mit dem Betreiber des Kindergartens, dem Verein "Kinder der Erde e.V." abgestimmt werden. Nach erfolgter Abstimmung wird der Gestattungsvertrag dem Gemeinderat zur Zustimmung vorgelegt werden. Das Gremium erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag. Durch das von der Verwaltung seit mehreren Jahren geforderte und unterstützte Vorhaben wird der Verein ein dauerhaftes Recht erhalten und nicht mehr unter dem Damoklesschwert der widerruflichen „Duldung“ stehen. Diese Rechtsgrundlage stellt auch gleichzeitig die Basis für große Vereinsinvestitionen dar, die ebenfalls von der Gemeinde umfassend bezuschusst werden sollen.

## **6. Photovoltaikanlage Bauhofhauptgebäude**

### **hier: Vergabe der Arbeiten**

In der Gemeinderatsitzung vom Juli 2017 wurde die geänderte Planung u.a. mit dem Aufbau einer PV-Anlage in Höhe von 63.000 € auf dem Bauhofhauptgebäude genehmigt. Im September 2019 wurde dem Gemeinderat das Konzept der Photovoltaikanlage mit

Eigenstromnutzung und einer kompletten Belegung der zur Verfügung stehenden Dachflächen in der Größe von maximal 100 kWp vorgestellt. Die Investitionskosten wurden mit ca. 1.200 € / kWp geschätzt. Der Gemeinderat stimmte diesem zu. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Planung und Ausschreibung der Maßnahme beauftragt. Die Ausschreibung zur PV-Anlage im Bauhof Langenargen wurde von der Energieagentur Ravensburg durchgeführt. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma SAO GmbH & Co. KG, Kißlegg mit 69.534,70 €. Dies entspricht spezifischen Investitionskosten von 1.018,82 € / kWp, bei einer projektierten Anlagengröße von 68,25 kWp. Das Gremium stimmte einstimmig zu dem Vergabevorschlag der Energieagentur Ravensburg zu folgen und diese Arbeiten an die Firma SAO GmbH & Co. KG zu vergeben. Die Anlage stellt die 1. gemeindliche Erzeugungsanlage dar.

## **7. Sanierung des Altbaus der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule**

### **hier: Festlegung des Farbkonzepts für die verschiedenen Bauteile**

Vom Gremium wurden für die WC-Trennwände, Fliesen und Wände folgende Farben ausgewählt: WC-Trennwände: 0065FH; Bodenfliesen: 15 cm x 15 cm in gebrochenem Weiß; Wandfliesen: 15 cm x 15 cm in Weiß; Wandfarbe: Weiß.

## **8. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020 und 1. Lesung**

In diesem Jahr wird der 3. doppische Haushalt mit einem Gesamtvolumen im Ergebnishaushalt von insgesamt 20.104.800 € Erträgen und 19.470.400 € Aufwendungen eingebracht. Dies entspricht einem positiven Gesamtergebnis von + 201.200 €. Der Ergebnishaushalt kann die Nettoabschreibungen des Kernhaushalts in Höhe von 1.206.300 € und des Fremdenverkehrsbetriebes in Höhe von 378.900 € somit voll erwirtschaften. Das Planwerk ist folglich generationengerecht und vollumfänglich genehmigungsfähig. Es sind Investitionen in Höhe von 4.703.700 € ohne neue Darlehensaufnahme geplant. Auch innerhalb des Finanzplanungszeitraums bis 2023, mit weiteren Investitionen in Höhe von 12.945.000 €, benötigt der Kernhaushalt keine neuen Darlehen. Er soll, aus Sicht der Verwaltung, kurzfristig schuldenfrei werden. Auch dies sichert der Zukunft wichtige Handlungsspielräume. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2018 im Kernhaushalt nur noch 103.844,04 € und im Gesamthaushalt 4.070.710,15 €. Die Gemeinde liegt hier deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Im

Schuldenstand sind sogar noch 1.905.009,64 € Trägerdarlehen (Mittel der Gemeinde) enthalten, somit betragen die „echten“ Fremdschulden 2.165.700,51 €. Im Jahr 2020 wird der Schuldenstand sogar um ca. 237.400 € verringert werden. Der Kassenstand des Kernhaushalts wird zum Jahresende voraussichtlich 1.368.100 € betragen. Damit wird er zum Jahresende deutlich über der gesetzlichen Erfordernis liegen. Auch innerhalb des Finanzplanes wird dies trotz hoher Investitionen eingehalten. Folgende größere Maßnahmen werden 2020 finanziert: Neubau Bauhof; Photovoltaik Bauhof; Feuerwehrgebäude; Friedhöfe; Straßenbau/Beleuchtung; Villa Wahl; Lehrschwimmbecken; Schloss Montfort; Sanierung der Tiefgarage; Noli-Platz; Abwasserpumpwerke; Kläranlage; etc. Bürgermeister Achim Krafft und Kämmerer Josef Benz zeigten sich erfreut, dass im Entwurf keine Steuer- oder Gebührenerhöhungen eingeplant sind. Alle Fraktionen dankten der Verwaltung für die umfangreiche Arbeit und gute Erläuterung des neuen Haushalts. Der Haushalt 2020 wird voraussichtlich in der Februar Sitzung 2020 beschlossen werden.

## **9. Grünpflegemaßnahmen**

- **Fällung einer Schwarzpappel an der Malerecke**
- **Rückschnitt einer Gehölzgruppe mit 14 Weiden im Bereich Malerecke**
- **Fällung einer Pappel im Grünstreifen / Parkplatzbereich des Sportzentrums**

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und Prüfung von Bäumen wurden im Bereich der Malerecke eine Schwarzpappel sowie eine Weidengruppe mit 14 Weiden ausgemacht, die einer besonderen Behandlung bedürfen. Eine weitere Maßnahme ist im Bereich des Sportzentrums erforderlich, da ein bestehender Baum (Pappel) auf dem Parkplatz den Boden der in der Nachbarschaft stehenden 2-Feldtennishalle des TC-Langenargen beschädigt hat. Zur Beurteilung der Notwendigkeit der erforderlichen Maßnahmen wurden Gespräche mit den Experten der Baumpflege geführt und für die 3 Einzelmaßnahmen eine artenschutzrechtliche Beurteilung durch das Büro Tanja Irg erstellt. Die artenschutzrechtliche Beurteilung kommt bei den einzelnen Maßnahmen zu folgendem Ergebnis: Schwarzpappel im östlichen Bereich der Malerecke, Hafenausfahrt, Flst. 1842/3: Aufgrund der durchgeführten artenschutzrechtlichen Beurteilung kommt die Dipl. Biologin Tanja Irg zum Ergebnis, dass die empfehlenswerte Vorgehensweise die Fällung des Baumes im Beisein einer ökologischen Begleitung / Fledermausexperte ist.

Die Maßnahme ist mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Bodenseekreis abzustimmen. Weidengruppe (14 Bäume) im Bereich Malerecke, Flst. 1842/3 und 1732: Die Weidengruppe befindet sich direkt im stark frequentierten Zugang zum öffentlichen Strandbereich. In der Vergangenheit war bereits regelmäßig Bruch- und Totholz dort entfernt worden. Zur Entschärfung der Gefahrensituation soll nun aktuell über eine Rodung oder einen Rückschnitt der Gehölze entschieden werden. Aus dieser Veranlassung heraus wurde die Gehölzgruppe erneut bewertet. Aufgrund der erneuten Bewertung wurde eine Gesamtrodung für den Bereich ausgeschlossen. Als Fazit empfiehlt Frau Dipl. Biologin Tanja Irg hier einen Rückschnitt der Gehölzgruppe, der aus artenschutzrechtlicher Sicht möglich ist. Der Handlungsbedarf aus Verkehrssicherheitsgründen liegt hier deutlich vor. Der Rückschnitt ist, aufgrund des Landschaftsbildes, auf das für die Herstellung der Verkehrssicherheit zwingend notwendige Maß zu beschränken. Der Unterwuchs soll weitestgehend erhalten bleiben. Diese Maßnahme ist aus Sicht von Dipl. Biologin Tanja Irg ebenfalls mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Pappel im Grünstreifen / Parkplatzbereich des Sportzentrums, Flst. 830: Die betreffende Pappel befindet sich nur 15 m von der 2-Feldtennishalle im Sportzentrum entfernt. Aufgrund der Wurzeln wurde bereits die Entwässerung des Parkplatzes verhindert und weitere Wurzeln beschädigten den Hallenboden. Hier kommt Frau Dipl. Biologin Tanja Irg zum Ergebnis, dass es sich hierbei um eine Hybridpappel handelt, die gefällt und durch einen neuen Baum ersetzt werden sollte. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind hiervon nicht betroffen. Die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Bodenseekreis wurde für alle 3 Maßnahmen durchgeführt. Von Seiten des Landratsamtes wurde bereits mitgeteilt, dass die vorgelegten artenschutzrechtlichen Beurteilungen der 3 Maßnahmen allesamt die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde finden und die von Frau Irg vorgeschlagenen Maßnahmen in dieser Form umgesetzt werden können. Als Ersatzpflanzung für die zu fällende Schwarzpappel soll eine autochthone Schwarzpappel an geeigneter Stelle gepflanzt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechend den artenschutzrechtlichen Beurteilungen für die Maßnahmen zur Fällung der Schwarzpappel im östlichen Bereich der Malerecke / Hafenausfahrt, die Maßnahmen an der Weidengruppe (14 Bäume) im Bereich Malerecke, sowie der Fällung und Ersatzpflanzung für die Pappel im Grünstreifen/Parkplatzbereich beim

Sportzentrum die zur Herstellung der Verkehrssicherheit notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.

## **10. Zwischenbericht zur terminlichen und praktischen Umsetzung des Ratsinformationssystems**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Juni 2019 wurde die Beschaffung und Einführung des Ratsinformationssystems „Sitzungsmanagement dezentral“ beschlossen. Vertragspartner für das Ratsinformationssystem ist das kommunale Rechenzentrum „ITEOS“. Im Nachgang zur o.g. Sitzung wurde sofort der Auftrag an ITEOS erteilt. Durch personelle Engpässe bei ITEOS ist auf Nachdruck im Dezember 2019 das Projekt- und Organisationsgespräch zwischen der Verwaltung und ITEOS erfolgt. Die ersten Punkte zur Einführung von Session sind erfolgt. Das Organisationsgespräch hat stattgefunden, Session wurde bereits installiert. Die Einweisung in die Stammdatenpflege ist per Fernzugriff erfolgt, die Daten wurden bereits in Session eingepflegt. Die letzte Schulung, bei der alle Vorlagenersteller geschult werden, soll am 21.04.2020 stattfinden. Der Produktivbetrieb wurde auf 27.4.2020 mit der dann folgenden Sitzung gesetzt. Ab 27.04.2020 wird 2 Monate Testbetrieb im Produktivbetrieb erfolgen. Dies wird als Mindesttestbetrieb angesehen. In anderen Gemeinden der gleichen Größenordnung wurden teilweise Testbetriebe von bis zu 2 Jahren praktiziert. Ziel ist es, in Vollbetrieb ab Mitte des Jahres 2020 gehen zu können. Die Einführung bedarf einiger organisatorischer Überlegungen, welche auch im Betriebsablauf abgebildet werden müssen. Gleichzeitig wird ab April 2020 die Einführung von SessionNet organisiert, welches die Möglichkeit der Zurverfügungstellung von Sitzungsvorlagen im Internet ermöglicht. Möglichst soll die Produktivsetzung dann ebenfalls ab Mitte des Jahres erfolgen. Der Gemeinderat nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## **11. Sitzungstermine des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) für das Jahr 2020**

Folgende Sitzungstermine des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) wurden einstimmig vom Gremium beschlossen: Dienstag, 11. Februar 2020 (Musstermin wegen Fristen), Dienstag, 24. März 2020, Dienstag, 28. April 2020, Dienstag, 26. Mai 2020,



Montag, 27. Juli 2020 (bei Bedarf vor der GR-Sitzung), Dienstag, 29. September 2020, Dienstag, 20. Oktober 2020, Dienstag, 24. November 2020.

## **12. Bebauungsplan "Gräben VI"**

### **Antrag der Offenen Grünen Liste zur Aufstellung eines Zeitplanes bis spätestens zur Sitzung am 17.02.2020**

In der Sitzung vom Dezember 2019 wurde das Bebauungsplanverfahren "Gräben VI" eingeleitet. Auf Grund des gefassten Beschlusses wurde die Verwaltung beauftragt die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens für die Bebauungsplanaufstellung zu prüfen. In der Sitzung wurde mitgeteilt, dass als Zeitrahmen für die Prüfung das 1. Quartal 2020 als zeitliche Schiene für die Prüfung und die Information im Gemeinderat ins Auge gefasst werde. Die Offene Grüne Liste stellte im Januar 2020 den Antrag möglichst kurzfristig einen Zeitplan zu erstellen, spätestens bis zur Sitzung des Gemeinderates am 17. Februar 2020. Da es notwendig ist sich mit der Architektenkammer abzustimmen, um detaillierte und fundierte Aussagen zu den möglichen Wettbewerbsverfahren geben zu können und weitere rechtliche Prüfungen anstehen, ist der geforderte Termin nicht zu halten. Mehrheitlich wurde vom Gremium beschlossen, dass das 1. Quartal als zeitlicher Rahmen im Auge zu behalten sei (Sitzung am 23. März).

## **13. Bekanntgabe**

### **Festlegung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 durch den Gutachterausschuss der Gemeinde Langenargen**

Nach der Gutachterausschussverordnung des Landes Baden-Württemberg sind die Bodenrichtwerte zu ermitteln und zwar zum Ende eines jeden geraden Kalenderjahres. Auch wurde ein Grundstücksmarktbericht in Auftrag gegeben. Dieser wird nach Fertigstellung auf der Homepage der Gemeinde Langenargen, zusammen mit den Bodenrichtwerten und der Bodenrichtwertkarte veröffentlicht. Der Gemeinderat nahm die Bekanntgabe der Festlegung der Bodenrichtwerte zur Kenntnis.